

Der „Zwang“ von Restschuldversicherungen und Auswirkungen auf den Effektivzins

Von Prof. Heinrich Bockholt und Werner Dütting

In den Medien geistert seit einiger Zeit die Empfehlung um, den hohen Dispo-Kredit durch einen billigeren Ratenkredit abzulösen.

So beklagen Zeitungen und Verbraucherschützer, dass es sinnvoll wäre, einen teuren Dispo-Kredit mit einem Sollzins von 12% lieber doch durch einen günstigen Ratenkredit mit einem Effektivzins von 6,49% abzulösen.

Darüber hinaus spricht die kommende EU-Hypothekarrichtlinie von einem „Bündelungsgeschäft“ bei Verbraucherkrediten. Wahrscheinlich sind damit diese Art Darlehen gemeint:

In der Regel wird von den Anbietern eine „freiwillig erzwungene“ Restschuldversicherung angeboten. Dem Kreditnehmer wird damit unter vier Augen ohne Zeugen mitgeteilt, dass er nur den Ratenkredit erhält, wenn er die Restschuldversicherung mit einkauft. Im eigentlichen Kreditvertrag steht natürlich von diesem „Zwang“ nichts.

Dem Autor wurde auf eine Internetanfrage folgendes Angebot zu einem Ratenkredit verbunden mit einer Restschuldversicherung von der Postbank gemacht:

Nettokreditbetrag	5.958,00 €
Davon Restschuldversicherung	958,00 €
Davon Auszahlung an den Kunden	5.000,00 €
Sollzins jährlich	6,29%
Rückzahlung	
59 Raten à	116,00 €
1 Schlussrate à	115,34 €
Effektiver Jahreszins	6,49%

AUFGABEN

1. Ermitteln Sie die Laufzeit des Ratenkredites.
2. Berechnen Sie die Schlussrate nach 59 Monaten.
3. Kontrollieren Sie den Effektivzins des Ratenkredites mit einem Kreditbetrag von 5.958,00 €.
4. Ermitteln Sie den effektiven Jahreszins auf einen Nettokreditbetrag von 5.000 €.
5. Berechnen Sie die Rate mit dem Effektivzins von 6,49% auf den Nettokreditbetrag ohne Restschuldversicherung.
6. Berechnen Sie den Effektivzins des Dispo-Kredites.
7. Beantworten Sie die Frage: Warum muss beim Dispo-Kredit kein Effektivzins angegeben werden?
8. Stellen Sie die Ergebnisse nebeneinander und nehmen Sie zu den Empfehlungen der Medien Stellung.

Wie immer stellen wir die finanzmathematischen Lösungen mit dem Dr. Bernd W. Klöckner® Finanzta-schenrechner dar.

LÖSUNG 1**Ermittlung der Laufzeit des Darlehens**

Eingabe	Display	Erklärung
12 Raten p.a.	12 P.A.	Monatliche Ratenzahlungen.
6,29 SHIFT Zins eff. %	ZINS n 6.29	Eingabe des Sollzinses (Nominalzins) des Kreditangebots.
5 958 Start	START 5'958.00	Der Kreditbetrag (inkl. Restschuldversicherung) beträgt 5.958 Euro.
116 +/- Rate	RATE -116.00	Monatlich nachschüssige Raten von 116 Euro.
0 Ende	ENDE 0.00	Am Ende soll der Kredit vollständig zurückgezahlt sein.
Jahre	JAHRE 5.00	Berechnung der Laufzeit in Jahren.
SHIFT Jahre	PERΣ 59.99	Umrechnung in die Laufzeit in Perioden.

LÖSUNG 2**Berechnung der Schlussrate nach 59 Monaten**

Eingabe	Display	Erklärung
59 SHIFT Jahre	PERΣ 59.00	Eingabe der 59 Monate Laufzeit bis zur Schlussrate.
Ende	ENDE -114.69	Berechnung der Restschuld nach 59 Monaten.
+/- Start	START 114.69	Restschuld nach 59 Monaten wird als neuer Kreditbetrag für den letzten Monat gespeichert.
0 Ende	ENDE 0.00	Keine Restschuld nach insgesamt 60 Monaten.
1 SHIFT Jahre	PERΣ 1.00	Eingabe des letzten Monats des Kreditzeitraums.
Rate	RATE -115.29	Berechnung der Schlussrate im 60. Monat.

Bis auf kleine Rundungsdifferenzen erhalten wir die Zahlen des Angebots.

LÖSUNG 3**Kontrolle des Effektivzinses**

Genau genommen müssten wir hier mit einer Cash-flow-Berechnung den Effektivzins vollziehen, da die letzte Schlussrate nicht einfach auf das Ende abgelegt werden kann. Denn bei nachschüssiger Zahlungsweise würde die Schlussrate mit der letzten Rate an einem Termin gezahlt werden, was ja hier nicht der Fall ist. Hier wäre jedoch ein Trick möglich, da wir obige Zahlen schon nachvollzogen haben und wir könnten die oben berechnete Restschuld nach 59 Monaten von 114.69 Euro auf das Ende legen und mit 59 Monaten rechnen.

ABER: Wir müssen nicht unbedingt die Effektivzinsberechnung durchführen, da die obige Berechnung mit dem Sollzins schon zu einem (bis auf wenige Nachkommastellen) richtigem Ergebnis führte. Deshalb können wir den Rechenweg abkürzen und lediglich den Effektivzins vom obigen Sollzins abfragen:

Eingabe	Display	Erklärung
RCL Zins eff. %	ZINS e 6.47	Abfragen des Effektivzinses.

Hier erhalten wir eine geringe Differenz zum Angebot.

LÖSUNG 4**Berechnung des Effektivzinses beim Kreditbetrag von 5.000 Euro**

Der Netto-Kreditauszahlungsbetrag ist für den Kunden entscheidend. Und dieser liegt bei lediglich 5.000 Euro. Welchen Effektivzins hat der Kunde also auf seinen erhaltenen Betrag zu zahlen? Hier kommen wir jedoch mit dem Dr. Bernd W. Klöckner® Finanztaschenrechner um eine Ungenauigkeit nicht drum herum. Die Schlussrate können wir nicht betrachten bei der Zinsberechnung, da diese einen Monat später als die letzte Rate gezahlt wird (s. auch Lösung 3). Das können wir nicht im Rechner darstellen. Wir nehmen deshalb näherungsweise als letzte Rate auch 116 Euro an – somit 60 Raten à 116 Euro. Die Differenz von 0,66 Euro zur Schlussrate dürfte den Braten nicht fett machen. Rechnen wir nach...

Eingabe	Display	Erklärung
12 Raten p.a.	12 P.A.	Monatliche Ratenzahlungen.
5 Jahre	JAHRE 5.00	Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.
5 000 Start	START 5'000.00	Eingabe des Netto-Kreditauszahlungsbetrags von 5.000 Euro.
116 +/- Rate	RATE -116.00	Monatlich nachschüssige Raten von 116 Euro.
0 Ende	ENDE 0.00	Am Ende soll der Kredit vollständig zurückgezahlt sein.
Zins eff. %	ZINS e 14.78	Berechnung des Effektivzinses.

Der Effektivzins beträgt also mehr als das Doppelte, als im Kreditangebot angegeben. Übrigens beträgt der Unterschied zu der 100%igen Rechnung mit exakter Schlussrate nur 0,004 %.

LÖSUNG 5**Berechnen der Rate ohne Restschuldversicherung**

Nun die spannende Frage: Was müsste der Kreditnehmer monatlich zahlen, wenn er auf die Restschuldversicherung verzichten könnte.

Eingabe	Display	Erklärung
12 Raten p.a.	12 P.A.	Monatliche Ratenzahlungen.
5 Jahre	JAHRE 5.00	Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.
6,49 Zins eff. %	ZINS e 6.49	Eingabe des Effektivzinses des Angebots.
5 000 Start	START 5'000.00	Eingabe des Netto-Kreditauszahlungsbetrags von 5.000 Euro.
0 Ende	ENDE 0.00	Am Ende soll der Kredit vollständig zurückgezahlt sein.
Rate	RATE -97.37	Berechnung der notwendigen Rate bei Verzicht auf die Restschuldversicherung.

Die Restschuldversicherung kostet dem Kreditnehmer also rund 18,63 Euro monatlich.

LÖSUNG 6**Berechnung des Effektivzinses des Dispo-Kredits**

Wir gehen hier von einem Dispo-Sollzins von 12 Prozent bei vierteljährlicher Abrechnung aus.

Eingabe	Display	Erklärung
4 Raten p.a.	4 P.A.	Vierteljährliche Abrechnung des Kontos.
12 SHIFT Zins eff. %	ZINS n 12.00	Der Sollzins des Dispo-Kredits beträgt 12 Prozent.
Zins eff. %	ZINS e 12.55	Umrechnung in den Effektivzins.

Der Dispokredit ist demnach noch günstiger als der Ratenkredit mit „gezwungener“ Restschuldversicherung. Ob da die Umschuldung sinnvoll ist?!

LÖSUNG 7**Keine Effektivzinsangabe des Dispo-Kredits – warum?**

Weil es so im Gesetz steht. Wenn der Kontokorrentkredit vierteljährlich abgerechnet wird, muss kein Effektivzins angegeben werden. Wenn er monatlich abgerechnet wird, muss er angegeben werden. Die Weisheit des Gesetzgebers ist eben unergründlich.

LÖSUNG 8**Ergebnisse**

Es ist schön und gut, wenn Verbraucherschützer und Medien immer wieder Empfehlungen zum „besseren Schuldenmachen“ aufrufen. In manchen Fällen kann es auch sinnvoll sein. Doch meist sieht die Praxis anders aus, als es der Effektivzins angibt. Wenn der Ratenkredit mit einer Restschuldversicherung verkauft wird, hat die Bank genau das erreicht, was sie

immer will, nämlich einen teuren Kredit mit einem noch teureren Kredit abgelöst. Und der Gesetzgeber unterstützt diese Vorgehensweise komplett.

Fazit: Der Kunde möchte nur 5.000 € an Ratenkredit bestens einkaufen. Sobald er dazu eine Restschuld- oder Risikolebensversicherung einkauft, erhöht dieser Betrag den Nettokreditbetrag, aber nicht den Effektivzins, das hat der Gesetzgeber so gewollt. Der Kunde kann somit gesetzlich abgesichert übers Ohr gehauen werden.

Bei Ratenkrediten mit Restschuldversicherungen fordern wir generell die Angabe von zwei Effektivzinssätzen bezogen auf den Betrag, hier 5.000 €, über den der Verbraucher verfügen kann, und zwar egal ob diese Versicherung freiwillig, freiwillig erzwungen oder pflichtgemäß vereinbart wird.

Die Effektivzinssätze sollten einmal mit und einmal ohne Versicherung mit beiden entsprechenden Ratenhöhen genannt werden.

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie mit dem Punkt „Bündelungsgeschäfte“ dürfte dieser gesetzlich abgesicherte Betrug am Verbraucher weiter fortgesetzt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Rechnen!

Prof. Heinrich Bockholt

Institut für Finanzwirtschaft

Legiastr. 32, 56073 Koblenz

Telefon: 02606-1289, Telefax: 02606-861

[E-Mail: info@prof-bockholt.de](mailto:info@prof-bockholt.de)

www.prof-bockholt.de

Stellvertr. Vorsitzender des Bundesverbandes

Finanz-Planer e.V. Oldenburg

Verband der unabhängigen Finanz-Experten (BFP)

Hoyersgang 63, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441-1805238

Telefax: 0441-1805239

[E-Mail: info@bfp-online.de](mailto:info@bfp-online.de)

www.bfp-online.de

Werner Dütting

Dipl.-Betriebswirt (FH)

Geschäftsführer und Redakteur

des Beratungsbriefts